Nutzungsbedingungen

zu cloudbasierter E-Passfoto Software

Geltungsbereich

Diese Bedingungen regeln die Nutzung der von der VST GmbH (im Folgenden „Anbieter") bereitgestellten Softwarelösungen zur Teilnahme an dem cloudbasierten E-Passfoto-Verfahren im Rahmen des sogenannten alfo.passbild-Systems.

Der Anbieter ist ein AV- und IT-Systemhaus sowie Herstellerin von audiovisuellen Produkten. In seiner Rolle als Systemintegrator hat der Anbieter eine neue E-Passfoto-Software inklusive grafischer Benutzeroberfläche (Frontend) mit dem Namen NU SWAY sowie ein neues Modul mit dem Namen „E-Passbild" für die Komplettsysteme für Bild-Dienstleister (im Folgenden „Kunde") entwickelt (im Folgenden „Software"). Die lokal installierbare Software besteht aus verschiedenen Modulen (u. a. zur Bildverarbeitung, Lizenzverwaltung und Benutzersteuerung), die an ein zentrales Backend angebunden sind. Mit ihr werden biometrische Passbilder entsprechend den behördlichen Anforderungen lokal geprüft und über eine gesicherte Schnittstelle in ein von der Ringfoto GmbH & Co. KG betriebenes Cloudsystem übertragen, welches an die entsprechenden Fachverfahren der Verwaltung angebunden ist.

Durch die Annahme dieser Nutzungsbedingungen kommt ein verbindlicher Nutzungsvertrag zwischen dem Anbieter und dem Kunden zustande.

Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt diesen ausdrücklich zu.

§ 1 Gegenstand der Nutzungsbedingungen, Freischaltung

1.1 Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist die Bereitstellung einer cloudbasierten Softwarelösung durch den Anbieter. Die lokal installierte Software ermöglicht es, Passbilder nach einer Biometrie-Prüfung in das Cloud-System der RINGFOTO GmbH & Co. KG, Benno-Strauß-Straße 39, 90763 Fürth (im Folgenden „Ringfoto") betriebene Cloud (sog. „alfo.passbild-System") zu übertragen. Dem Kunden wird konkret ermöglicht, die auf den Servern des Anbieters bzw. eines vom Anbieter beauftragten Dienstleisters gespeicherte und ablaufende Software über eine Internetverbindung nach den hier genannten Bedingungen zu nutzen und entsprechend den hierfür geltenden Vorgaben des BMI und den Richtlinien des BSI elektronische Passbilder zu erstellen und an die entsprechenden Behörden sowie Führerscheinstellen (im Folgenden „Empfänger") zu übermitteln.

1.2 Die modulare Software besteht insbesondere aus den folgenden Teilen:

a) der cloudbasierten E-Passfoto-Software und

b) dem Frontend zur Steuerung der Software und der Realisierung weiterer Funktionen (Benutzeroberfläche zur Nutzung auf der Hardware des Kunden)

Eine Leistungsbeschreibung der Software findet sich in **Anlage 1**.

1.3 Die Nutzungsbedingungen gelten für

a) die Nutzung der Software im Zusammenhang mit dem durch den Anbieter vertriebenen Komplettsystemen (angeboten unter „DP1", „DP2", „DP3" und „beautyPortrait") Anwendung, die

seitens des Kunden erworben werden und in denen die Software integraler Bestandteil ist (im Folgenden: „Komplettsystem“),

b) für die Softwarelösung, die unabhängig von einem Komplettsystem des Anbieters genutzt wird (angeboten und im Folgenden benannt als „NU SWAY“).

Der Anbieter stellt dem Kunden die erforderlichen Zugangsdaten zur Verfügung und bietet technischen Support für die Einrichtung und Nutzung der Software.

1.4 Eine Freischaltung der Nutzung erfolgt ausschließlich nach Bestätigung dieser Nutzungsbedingungen, nach Kauf der Ringfoto-Lizenz je Arbeitsplatz (§ 3), sowie nach Vorlage eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats.

§ 2 Nutzungsrechte

2.1 Der Anbieter gewährt dem Kunden ein einfaches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und zeitlich auf die Laufzeit des Nutzungsvertrages gemäß dieser Bedingungen beschränktes Recht, die cloudbasierte Software für den in § 1 festgelegten Zweck zu nutzen.

Das Nutzungsrecht bezieht sich ausschließlich auf die Verwendung der Software zur Übertragung von Passbildern in die Ringfoto-Cloud, um diese an die Empfänger weiterzuleiten. Jede andere Nutzung, insbesondere die Nutzung der Software für andere Geschäftszwecke oder in einer Weise, die nicht durch diese Bedingungen gedeckt ist, ist untersagt.

2.2 Das Nutzungsrecht erfolgt auf Grundlage einer vom Anbieter eingeräumten Unterlizenz, deren Bestehen und Dauer von der aufrechten Lizenzbeziehung zwischen dem Anbieter (Systemintegrator) und Ringfoto abhängt. Mit Beendigung dieses Vertragsverhältnisses zwischen Anbieter und Ringfoto endet auch automatisch die Nutzungsberechtigung des Kunden an der Software. Der Anbieter wird den Kunden über eine solche Beendigung unverzüglich informieren.
Eine Fortführung des Nutzungsverhältnisses kann gegebenenfalls durch Abschluss eines neuen Lizenzvertrags mit einem anderen, von Ringfoto benannten Systemintegrator erfolgen.

2.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software oder Teile davon zu kopieren, zu verändern, zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompilieren, zu disassemblieren oder anderweitig zu manipulieren, es sei denn, dies ist nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. § 69e UrhG) erlaubt. Auch das Herstellen von abgeleiteten Werken oder die Vervielfältigung der Software in anderer Form ist unzulässig.

2.4 Die Software darf ausschließlich durch den Kunden selbst oder durch von ihm autorisierte Mitarbeiter genutzt werden. Eine Weitergabe oder gemeinsame Nutzung von Zugangsdaten mit Dritten ist unzulässig.2.5 Der Anbieter behält sich vor, die Software oder Teile davon jederzeit zu ändern, zu aktualisieren oder Funktionen hinzuzufügen oder zu entfernen, sofern dies den vertragsgemäßen Zweck der Nutzung nicht wesentlich beeinträchtigt. Der Anbieter wird den Kunden rechtzeitig über wesentliche Änderungen informieren.

§ 3 Cloud-Dienst

3.1 Der Anbieter nutzt bei der Übermittlung der Passbilder einen Cloud-Dienst. Der Clouddienst wird von Ringfoto, angeboten.

3.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es für die Übertragung der Passbilder mittels der Software an den Empfänger der Registrierung und Freischaltung über Ringfoto unter www.e-passfoto.de bzw. https://epassfoto.imagesign.link bedarf (hierzu § 5). Die Bestätigung der Registrierung ist Voraussetzung für Nutzung der Software.

3.3 Darüber hinaus erwirbt der Kunde eine Nutzungslizenz für die Ringfoto-Cloud für einmalig 150,- EUR je Komplettsystem (vgl. Ziff. 1.3) bzw. bei NU SWAY für gleichzeitig genutzte Arbeitsplätze („Concurrent Sessions“, vgl. dazu auch Ziff. 3.4 und 6.4) über den Anbieter.

Der Erwerb der Nutzungslizenz für die Ringfoto-Cloud ist nicht Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen und muss separat erfolgen. Nur informationshalber weisen wir daher auf die folgenden Bedingungen dieser Ringfoto-Lizenz und den Ablauf hin:

3.4 Ringfoto stellt einen entsprechenden Lizenzschein in Textform für den registrierten Kunden mit dem Datum des Lizenzbeginns aus. Dieser wird von dem Anbieter generiert und im alfo.passbild-Register einem Studio bzw. einer konkreten Filiale zugeordnet. Die Unter-Lizenz ist nicht auf einen anderen Kunden übertragbar. Die Unter-Lizenz beginnt mit der vollständigen Zahlung der Einmal-Lizenzgebühr und der darauffolgenden Integration bzw. Anbindung des Kunden an das System.

3.5 Der registrierte Kunde bekommt über den Anbieter zusammen mit der Lizenz einen Lizenzschlüssel (Key), der ihn zur Nutzung der Software gemäß dem Concurrent-Session-Modell berechtigt. Der Lizenzschlüssel ist eindeutig dem Anbieter, dem Kunden und der Filiale zugeordnet. Dieser Lizenzschlüssel wird bei jeder biometrischen Passbildübertragung auch an das Lizenz- und Abrechnungssystem übertragen.

3.6 Nach der Registrierung durch Ringfoto im System des Anbieters wird dem Kunden die Nutzung eines Identifizierungs-Services einschließlich entsprechender Apps ermöglicht. Diese dienen der Identifikation und Authentifizierung des Kunden und/oder seiner Mitarbeitenden vor jedem Hochladen eines Lichtbildes. Nach verschlüsselter Übertragung des Lichtbilds über das Upload-Tool oder die Schnittstelle an Ringfoto erhält der Kunde vom System einen Datamatrixcode mit eindeutigem Identifier sowie eine Bestätigung der erfolgreichen Speicherung. Der Datamatrixcode beinhaltet alle notwendigen Informationen zur Abrufbarkeit und Integration des Lichtbilds in das jeweilige Fachverfahren.

3.7 Ringfoto ist verantwortlich für Betrieb, Weiterentwicklung und Anpassung des Systems an gesetzliche und regulatorische Anforderungen (insbesondere BMI, BSI) sowie für erforderliche Softwareupdates.

3.8 Ringfoto hat das Recht, registrierte Kunden bei wiederholten oder erheblichen Verstößen gegen die in Verordnung / in den BSI TR 03170 und TR 03121 sowie unter § 6 beschriebenen Bedingungen zur Nutzung des Systems, insbesondere bei Morphing oder Bildmanipulation oder bei Verstößen gegen geltendes Recht von der Nutzung des alfo.passbild-Systems auszuschließen.

§ 4 Pflichten des Anbieters

4.1 Der Anbieter stellt dem Kunden die Software in der jeweils vereinbarten Version wie folgt zur Nutzung bereit:

Komplettsystem: Nach dem Kauf des Komplettsystems wird das Software-Update, das für die Nutzung des cloudbasierten E-Passfoto-Verfahrens erforderlich ist, bis spätestens zum 01.05.2025 automatisiert aufgespielt. Der Kunde wird über hierüber entsprechend innerhalb der Software

informiert. Soweit der Kauf des Komplettsystems nach dem 01.05.2025 erfolgt, ist die E-Passfoto-Software bereits integraler und sofort nutzbarer Bestandteil des Komplettsystems.

NU SWAY: Nach der Bestellung der Softwarelösung erhält der Kunde bei der erstmaligen Nutzung der Software einen Link zum Download der Software für macOS oder Windows. Die Software kann nach der Installation und Freischaltung durch den Anbieter genutzt werden.

4.2 Der Anbieter gewährleistet, dass die Software die geltenden technischen und rechtlichen Anforderungen für die Übermittlung von Passbildern in die Ringfoto-Cloud erfüllt. Dazu gehört insbesondere auch die Erfüllung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, wie sie in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt sind.

4.3 Der Anbieter stellt technischen Support bereit, um dem Kunden bei der Installation und Nutzung der Software zu helfen. Der Anbieter stellt eine Support-Hotline sowie eine E-Mail-Adresse für technische Anfragen zur Verfügung. Der Anbieter stellt sicher, auf die Anfragen binnen 24 Stunden zu reagieren. Soweit es sich bei der Anfrage um einen Supportfall im Sinne dieser Bedingungen handelt, strebt der Anbieter eine Störungsbeseitigung binnen 48 Stunden an. Die Zeitdauer kann je nach Umfang des Fehlers und Dringlichkeit der Störungsbehebung variieren.

Ein Supportfall liegt vor, wenn die Software die vertragsgemäßen Funktionen gemäß der Produktbeschreibung nicht erfüllt. Die Art und Weise der Fehlerbehebung richtet sich nach der vorgegebenen Fehlermeldung, ebenso wie der Umfang der Supportleistungen.

Der Kunde ist verpflichtet, Funktionsausfälle, -störungen oder –beeinträchtigungen der Software unverzüglich und so präzise wie möglich nach den Vorgaben in **Anlage 2** beim Anbieter anzuzeigen.

Soweit der Kunde einen separaten Servicevertrag mit dem Anbieter schließt, richten sich alle Bedingungen, Leistungen und Pflichten in Bezug auf Support- und Serviceleistungen zwischen den Parteien ausschließlich hiernach. Haben die Parteien keinen Servicevertrag vereinbart, erfolgt keine über den hier beschriebenen Support hinausgehende Leistung des Anbieters.

4.4 Für jede Art der Serviceleistung muss zuvor die durch den Anbieter zur Verfügung gestellte Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung (AVV) abgeschlossen werden (näheres unter § 9).

§ 5 Voraussetzungen für die Nutzung des E-Passfoto-Verfahrens (alfo.passbild-System)

5.1 Für die Nutzung der Software müssen die folgenden Systemvoraussetzungen beim Kunden erfüllt sein:

- ausreichender Arbeitsspeicher (min. 4 GB);
- ausreichender Festplattenspeicher (10 GB);
- Betriebssysteme: Windows 11 oder macOS 14
 Anmerkung: Die Software ist ausschließlich für Windows 11-Systeme bzw. macOS 14-Systeme vorgesehen und die Zertifizierung nur auf diesen Systemen gültig. Bei Nutzung anderer Betriebssysteme wird keine Gewährleistung für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Funktionsfähigkeit der Software übernommen, die Nutzung erfolgt auf Risiko des Kunden;
- macOS: (mindestens) 64 bit-Prozessor von Intel oder ARM, Windows: (mindestens) Intel Core i3 der 8. Generation oder vergleichbar;
- Die aktuellen Anforderungen sind für den Kunden unter folgendem Link abrufbar und zu beachten: https://www.vst-pro.de/nusway/.

Der Kunde trägt für die Erfüllung der Systemvoraussetzungen selbst die Verantwortung.

5.2 Darüber hinaus ist für die erfolgreiche Übermittlung der Passbilder an den Empfänger, also die Übermittlung der Passbilder mittels der Software an die Cloud sowie der Abruf der Passbilder aus der Cloud, eine Registrierung und Freischaltung des Kunden durch den Cloud-Anbieter Ringfoto notwendig. Der Kunde muss dafür die Dienstleistereigenschaften der Verordnung Bundesgesetzblatt Nr. 290 aus 2023 („Verordnung“) erfüllen und kann sich nach entsprechender Prüfung durch Ringfoto, dass diese Anforderungen erfüllt sind, für das System bei Ringfoto registrieren lassen. Die erfolgreiche Durchführung des Freischaltungsprozesses obliegt allein dem Kunden.

Die Registrierung ist möglich über den folgenden Link:

https://epassfoto.imagesign.link/register

5.3 Für die Nutzung der Software muss pro Mitarbeiter ein eigener Account in der Ringfoto-Cloud angelegt werden, in dem sich der Mitarbeiter mit seinem Personalausweis jeweils authentifiziert.

Die Hinweise zur optimalen Nutzung des Personalausweises mit Online-Ausweis Funktion bzw. des Card-Readers sind diesen Bedingungen als **Anlage 3** beigefügt.

5.4 Die Authentifizierung vor der Übertragung des Lichtbilds erfolgt über die eID-Funktion des Personalausweises mit zugehöriger PIN. Es darf jeweils nur der eigene Personalausweis des jeweiligen Mitarbeiters verwendet werden.

§ 6 Nutzungsbedingungen und Pflichten des Kunden

6.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Software ausschließlich für die in diesem Vertrag genannten Zwecke zu nutzen und insbesondere sicherzustellen, dass alle durch ihn erstellten und übermittelten Passbilder den behördlichen und technischen Anforderungen entsprechen. Dies umfasst insbesondere auch die korrekte Erfassung der biometrischen Merkmale der abgebildeten Person.

6.2 Der Kunde hat auf die Einhaltung dieser Voraussetzung des individuellen Nutzer-Accounts zu achten und geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, um den unbefugten Zugriff auf die Software und seine Zugangsdaten zu verhindern.

6.3 Findet im Rahmen des E-Passbild-Arbeitsablaufs eine Netzwerkkommunikation statt, muss diese durchgängig mit TLS verschlüsselt sein, dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und den Vorgaben und Empfehlungen der [BSI TR-03116-4] in ihrer aktuellen Fassung folgen. Für sämtliche Netzwerkkommunikation des E-Passbild-Arbeitsablaufs, die von der E-Passfoto-Software für diesen Prozess vorgesehen ist, wird diese Anforderung standardmäßig erfüllt.

6.4 Der Kunde verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass vor dem Einsatz der Software im Verhältnis zu seinen Endkunden alle seinerseits erforderlichen datenschutzrechtlichen Vorkehrungen getroffen werden (näheres unter § 9). Dies umfasst insbesondere die Information nach Art. 13 DSGVO sowie das Vorliegen einer geeigneten Rechtsgrundlage (z. B. Einwilligung oder ein anderer Erlaubnistatbestand gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO) für die im Rahmen des E-Passfoto-Verfahrens erfolgende Datenverarbeitung – etwa die Speicherung der Lichtbilder in der Cloud und deren Bereitstellung zum behördlichen Abruf.

6.5 Die Software-Anwendung (Upload Tool) darf im Rahmen einer Unter-Lizenz (der eingeräumten Nutzungsrechte nach § 2) auf mehreren Endgeräten installiert sein, jedoch zeitgleich nur auf der in der

Lizenzvereinbarung festgelegten Anzahl von Arbeitsplätzen genutzt werden („Concurrent Sessions“). Die gleichzeitige Nutzung einer Unter-Lizenz auf mehreren Arbeitsplätzen ist nicht zulässig.

6.6 Passbilder dürfen nur unbearbeitet direkt vom Speichermedium aus der Kamera bzw. über den Hotfolder in das (Frontend-) Programm des Anbieters hochgeladen werden. Eine Bearbeitung außerhalb des (Frontend-) Programms des Anbieters ist untersagt und kann zu einer außerordentlichen Kündigung führen (vgl. § 12).

6.7 Veränderungen der Passbildaufnahme, die über Anpassungen von Helligkeit und Kontrast hinausgehen, insbesondere solche, die die aufgenommenen Person anders erscheinen lassen und geeignet sind, die biometrischen Eigenschaften des Lichtbildes zu verändern, sind nicht zulässig.

Der Kunde sichert ausdrücklich zu, dass die Aufnahme des Lichtbilds professionell erstellt und weder gemorpht noch manipuliert wurde.

6.8 Hinsichtlich der Verwendung des Barcodes stellt der Kunde folgendes sicher:

- Der Barcode MUSS gedruckt werden, und darf nicht digital an den Kunden des Bild-Dienstleisters weitergegeben werden.
- Der für die Übertragung der Informationen genutzte Barcode DARF NICHT gespeichert werden. Er MUSS nach Erzeugung und Übergabe an den Kunden gelöscht werden.
- Beim Ausdruck MUSS weißes Papier für den Druck verwendet werden.
- Bei der Verwendung von Standard-Tintenstrahldruckern SOLLTE mindestens mit einer Modulgröße (Größe eines Blocks eines 2D-Barcodes) von 0,3386 mm Seitenlänge pro Modul gedruckt werden. Dies entspricht 4 Punkten pro Modul-Seitenlänge (d. h. 16 Punkten pro Modul) auf einem 300-dpi-Drucker oder 8 Punkten pro Modul-Seitenlänge (d. h. 64 Punkten pro Modul) auf einem 600-dpi-Drucker.
- Kleinere Druckformate KÖNNEN akzeptabel sein, wenn hochauflösende Drucker oder Laserdrucker verwendet werden.
- Auf dem Ausdruck des Barcodes DÜRFEN die im Barcode enthaltenen Informationen (z.B. symmetrischer Schlüssel, Lichtbild-Identifier, etc.) NICHT in menschenlesbarer Form dargestellt werden.

6.9 Der Kunde hat bei der Nutzung der Software die geltenden gesetzlichen Grundlagen zu beachten. Der Kunde hat stets die aktuelle Version zu beachten, die auf der Seite des BSI abgerufen werden kann. Ein Verweis auf die Seiten mit jeweils gültigen Stand der Rechtsgrundlagen in Bezug auf das E-Passfotoverfahren findet sich in **Anlage 4**. Die Auflistung bezieht sich ausschließlich auf die speziell das E-Passfotoverfahren betreffenden rechtlichen Grundlagen und Informationen. Die darüber hinaus geltenden Gesetze, insbesondere die Datenschutzgrundverordnung sowie Persönlichkeits- und Urheberrechte, sind nicht enthalten und ungeachtet dessen zu beachten.

Insbesondere gelten folgende Vorgaben (nicht abschließend):

- keine Nutzung archivierter Bilder,
- keine veränderten EXIF-Daten,
- Mindestauflösung: 1244 x 1600 Pixel,
- Datei max. 35 MB,
- keine dauerhafte Speicherung der Data-Matrix (Barcode),
- Mindestgröße der Data-Matrix (Barcode): 3,5 x 3,5 cm,
- Anforderungen gemäß BSI TR-03121/TR-03170 müssen erfüllt sein.

6.10 Der Kunde stellt sicher, dass die biometrischen Lichtbilder frei von Rechten Dritter sind bzw. die erforderlichen Nutzungsrechte eingeräumt und lizenzfrei von den Behörden zur Erstellung der hoheitlichen Dokumente genutzt werden können.

6.11 Der Kunde ermöglicht, dass bereitgestellte Updates für das Upload Tool unverzüglich auf seinen Endgeräten aufgespielt werden können. Der Kunde wird Störungen und Sicherheitsvorfälle beim Betrieb des Systems in seinem Verantwortungsbereich (z.B. Verlust von Endgeräten/Hardware, Verlust von Passwörtern, Denial-of-Service oder Fehlkonfiguration mit möglichem Datenabfluss) unverzüglich mitteilen (siehe **Anlage 5** - Hotline: 03671-575428/ E-Mail-Adresse: security@vst-pro.de) und dem Anbieter und/ oder Ringfoto die erforderlichen Informationen zur Bewertung und Behebung der Störung bzw. des Sicherheitsvorfalls zur Verfügung stellen.

6.12 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Vorkehrungen zur Schadensvermeidung und Schadensminderung zu treffen, insbesondere durch die Sicherung seiner Daten, die Überprüfung der von ihm übermittelten Passbilder auf Vollständigkeit und Fehlerfreiheit sowie durch die Einhaltung aller relevanten rechtlichen Bestimmungen bei der Erstellung und Übermittlung der Bilder.

6.13 Der Anbieter wird im Rahmen seines Betriebssupports für den Kunden anlassunabhängig sowie bei begründeten Verdachtsfällen überprüfen, ob dieser die Nutzungsbedingungen nach diesem Vertrag einhält. Erlangt der Anbieter Kenntnis von einem Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen, wird er den Kunden zunächst schriftlich abmahnen. Bei Verstößen kann der Anbieter nach Mahnung den Zugang sperren oder den Vertrag kündigen (vgl. § 12).

§ 7 Marken- und Werberichtlinie („alfo.passbild“)

7.1 Die Marke „alfo.passbild“ ist eine Marke der RINGFOTO GmbH & Co. KG. Etwaige im Zusammenhang mit dem alfo.passbild-System stehenden Leistungen des Kunde sollen daher ausschließlich unter der Marke „alfo.passbild“ angeboten werden.

7.2 Der Anbieter stellt dem Kunden die jeweils gültige Marken- und Werberichtlinie von Ringfoto angeeigneter Stelle (z.B. auf dessen Webseite) zur Verfügung, sobald ihm diese durch Ringfoto übermittelt wurde. Soweit der Kunde Leistungen im Zusammenhang mit dem alfo.passbild-System unter der Marke „alfo.passbild“ bewirbt oder anbietet verpflichtet er sich, diese Marken- und Werberichtlinie von Ringfoto einzuhalten.

§ 8 Verfügbarkeit der Software

8.1 Die Verfügbarkeit der Software beträgt mindestens 95 % pro Monat, ausgenommen ist die für das Einspielen von Updates, Upgrades, neue Releases und/oder sonstigen Modifikationen und Wartungsarbeiten notwendige Zeit und Umstände außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters.

8.2 Der Anbieter weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag des Anbieters handeln, vom Anbieter nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen des Anbieters haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der vom Anbieter erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen.

§ 9 Datenschutz und Datensicherheit

9.1 Der Anbieter verpflichtet sich, die Übermittlung der Passbilder in die Cloud datenschutzkonform nach den Vorgaben der DSGVO und des BDSG durchzuführen. Dies umfasst auch die Verschlüsselung der Bilder bei der Übertragung in die Cloud. Unberechtigte Zugriffe auf die Daten werden durch technische und organisatorische Maßnahmen verhindert.

9.2 Bei der Nutzung unserer Softwarelösungen NU SWAY und im Rahmen des Komplettsystems werden personenbezogene Daten verarbeitet. Diese Verarbeitung erfolgt stets zweckgebunden, im erforderlichen Umfang und auf der Grundlage der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO.

Die Verarbeitung betrifft insbesondere Daten zur Lizenzvergabe und Benutzerverwaltung sowie technische Daten zur Systemnutzung und -sicherheit. Eine Verarbeitung von Passbilddaten oder Endkundendaten durch den Anbieter erfolgt nicht. Für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit dem Upload und der Übermittlung von Passbildern über das alfo.passbild-System ist die Ringfoto GmbH & Co. KG datenschutzrechtlich verantwortlich.

Komplettsystem: Bei der Nutzung der Software im Rahmen der Komplettsysteme verarbeitet der Anbieter ausschließlich dann personenbezogenen Daten, wenn diese im Rahmen der Lizenzvergabe und -verwaltung einer Person zuordenbar sind.

NU SWAY: Im Rahmen der Nutzung von NU SWAY verarbeitet der Anbieter personenbezogene Daten ausschließlich zur Lizenzverwaltung, Authentifizierung, Protokollierung sowie zur Gewährleistung von Systembetrieb und Support. Dabei handelt es sich insbesondere um Benutzerdaten (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Rolle), Lizenzdaten und technische Nutzungs- und Protokolldaten.

Weitere Informationen dazu finden sich in der gesonderten **Datenschutzinformation**, die dem Kunden zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen übermittelt wird und jederzeit in der Software abrufbar ist.

9.3 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die betroffenen Personen (Endkunden) vor der Erstellung und Übermittlung der Passbilder über den Zweck der Datenverarbeitung, die rechtliche Grundlage sowie ihre Rechte mittels einer DSGVO-konformen Datenschutzinformation aufgeklärt werden. Der Kunde bleibt im Hinblick auf die personenbezogenen Daten der Endkunden die verantwortliche Stelle und muss sicherstellen, dass die Einwilligung der betroffenen Person zur Verarbeitung und Übermittlung der Daten im Rahmen des E-Passfoto-Verfahren (Software und Cloud / alfo.passbild-System) ordnungsgemäß in dem Umfang eingeholt wird, der erforderlich ist bzw. ob die Verarbeitung solcher Daten im Rahmen der Nutzung der Software von entsprechenden Erlaubnistatbeständen gedeckt ist.

9.4 Der Anbieter sichert die Daten des Kunden auf dem vom Anbieter verantworteten Server regelmäßig auf einem externen Backup-Server.

9.5 Wenn und soweit der Kunde auf vom Anbieter technisch verantworteten IT-Systemen personenbezogenen Daten verarbeitet oder verarbeiten lässt, ist eine Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung (AVV) abzuschließen.

Eine AVV ist notwendige Voraussetzung für jede Art von Serviceleistung, die der Kunde im Zusammenhang mit diesem Nutzungsvertrag in Anspruch nimmt. Der Anbieter stellt dem Kunden daher eine AVV zur Zustimmung zur Verfügung, die die Grundlage für mögliche künftige

Serviceanfragen bildet und erst mit erstmaligem Auftrag oder Abschluss eines separaten Servicevertrages in Kraft tritt.

9.6 Der Anbieter verpflichtet sich, auf Anforderung des Kunden oder der betroffenen Person, die gespeicherten Passbilder unverzüglich zu löschen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen (weitere Details zu Speicherdauer und Löschungsfristen finden sich in der **Datenschutzinformation**).

§ 10 Vergütung, Preisanpassung

10.1 Die Vergütung umfasst die Bereitstellung der Software, regelmäßige Updates und technischen Support. Zusätzlich dazu fällt eine Gebühr je übermitteltes Passbild in die Cloud an. Die Zahlungsweise des Passbild-Uploads kann der Anbieter als Prepaid- oder Postpaid-Option ausgestalten. Die konkreten Zahlungsmodalitäten sowie die Höhe der Vergütung und weiterer Preise finden sich in der Bestellmaske des jeweiligen Produktes oder der jeweiligen Leistung auf der Webseite des Anbieters, soweit nicht zwischen den Parteien gesonderte Konditionen vereinbart wurden.

10.2 Jede Authentifizierungsanfrage zur Übertragung eines biometrischen Passbildes über die Software gilt als abrechnungsrelevanter Nutzungsvorgang und löst eine Vergütungspflicht des Kunden aus. Grundlage für die Abrechnung ist die vom Drittanbieter (SaaS-Dienstleister) an den Anbieter übermittelte Anzahl der Authentifizierungsanfragen. Diese Zählweise ist verbindlich, es sei denn, der Kunde weist eine fehlerhafte Erfassung im Einzelfall nach.

10.3 Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Abrechnung monatlich, jeweils zum ersten Arbeitstag des Folgemonats und ist bis zum fünften Arbeitstag dieses Monats fällig. Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren. Hierzu hat der der Kunde vorab eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen.

10.4 Verzögert der Kunde die Zahlung einer fälligen Vergütung um mehr als vier Wochen, ist der Anbieter nach vorheriger Mahnung mit einer Fristsetzung von 14 Tagen zur Sperrung des Zugangs zur Software berechtigt. Der Vergütungsanspruch des Anbieters bleibt von der Sperrung unberührt. Der Zugang zur Software wird nach Begleichung der Rückstände unverzüglich wieder freigeschaltet. Das Recht zur Zugangssperrung besteht als milderes Mittel auch dann, wenn der Anbieter ein Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Ziffer 12.2 hat.

10.5 Der Anbieter kann die Gebühr je übermitteltes Passbild entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung, insbesondere auch in Abhängigkeit zu Preiserhöhungen, die der Anbieter seitens Ringfoto für die Passbildübermittlung erfährt oder aufgrund von gesetzlichen Vorgaben, die zusätzliche Kosten entstehen lassen, anpassen. Die Preisanpassung erfolgt in beide Richtungen, es sind insofern Erhöhungen und Preissenkungen möglich. Der Kunde wird über die Preisanpassung mindestens sechs Wochen vor deren Wirksamwerden informiert. Dem Kunden steht in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht zu, das bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisanpassung ausgeübt werden kann.

§ 11 Haftung, Freistellung, Verjährung

11.1 Der Anbieter haftet ungeachtet der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen unbeschränkt für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, im Falle der Übernahme einer Garantie und nach dem Produkthaftungsgesetz.

Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Anbieter im Übrigen nur bei der Verletzung wesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung des Anbieters jedoch auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

Der Anbieter haftet nicht für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungen oder sonstige Folgeschäden, die dem Kunden oder Dritten aufgrund der Nutzung oder Unmöglichkeit der Nutzung der Software entstehen, es sei denn, diese Schäden wurden durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Anbieters verursacht oder es handelt sich um vertragstypische und vorhersehbare Schäden aus der Verletzung einer Kardinalpflicht.

Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die durch Umstände höherer Gewalt entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Naturkatastrophen, Streiks, behördliche Anordnungen oder kriegerische Auseinandersetzungen, sowie für technische Störungen, die außerhalb der Kontrolle des Anbieters liegen, wie Netzwerkausfälle, Serverausfälle oder sonstige Betriebsunterbrechungen, es sei denn, diese Störungen beruhen auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten des Anbieters.

11.2 Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Handlungen oder Unterlassungen Dritter verursacht werden, deren sich der Anbieter nicht zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient, insbesondere für solche, die durch Ringfoto oder andere an der Verarbeitung und Übertragung der Passbilder beteiligte Dienstleister verursacht werden. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Cloud (alfo.passbild-System) sowie für die Weiterleitung der Bilder an die zuständigen Behörden liegt bei diesen Dritten und der Anbieter haftet nicht für Verzögerungen, Fehler oder Datenverluste, die durch deren Handlungen entstehen.

11.3 Der Kunde ist allein verantwortlich für die Korrektheit, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit der von ihm erstellten und übermittelten Passbilder und etwaiger weiterer Daten. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die daraus resultieren, dass die übermittelten Bilder den behördlichen Anforderungen nicht entsprechen oder durch den Kunden unzulässig bearbeitet wurden.

11.4 Der Kunde ist verpflichtet, die ihm nach diesem Vertrag obliegenden Pflichten sorgfältig und vollständig zu erfüllen. Er haftet für sämtliche Schäden, die dem Anbieter oder Dritten durch eine schuldhafte Verletzung seiner vertraglichen Pflichten, insbesondere der in § 6 definierten Nutzungsbedingungen, entstehen.

11.5 Der Kunde stellt den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der unzulässigen Nutzung oder Verarbeitung der Bilder durch den Kunden entstehen sowie von allen Ansprüchen, Forderungen, Klagen und Schäden, die aus der Verletzung von Urheberrechten, Persönlichkeitsrechten oder sonstigen Rechten Dritter durch die vom Kunden übermittelten Bilder und Daten resultieren. Der Kunde verpflichtet sich, alle Kosten, einschließlich der angemessenen Kosten

der Rechtsverteidigung, zu übernehmen, die dem Anbieter durch die Abwehr solcher Ansprüche entstehen.

11.6 Schadensersatzansprüche gegen den Anbieterverjähren innerhalb von zwölf Monaten ab Kenntnis des Schadens. Dies gilt nicht für Ansprüche nach Ziffer 11.1 Absatz 1.

§ 12 Vertragslaufzeit und Kündigung

12.1 Diese Nutzungsbedingungen gelten ab der aktiven Zustimmung durch den Kunden, z.B. durch Anklicken der entsprechenden Bestätigung auf der Webseite, und führen damit zum Abschluss eines Nutzungsvertrags, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der Software. Der Nutzungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

12.2 Beide Parteien können den auf diesen Nutzungsbedingungen basierenden Nutzungsvertrag mit einer Frist von 3 Monate zum Ende eines Kalendermonats in Textform kündigen.

Beide Parteien haben das Recht, den Nutzungsvertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- der Kunde mit der Zahlung einer fälligen Vergütung für mehr als zwei Monate in Verzug ist und trotz Mahnung mit Fristsetzung von mindestens 14 Tagen keine Zahlung erfolgt oder
- wenn der Kunde gegen die Nutzungsbedingungen verstößt und es sich um einen schwerwiegenden oder wiederholten Verstoß handelt oder der Kunde den Verstoß trotz Abmahnung nicht unverzüglich abstellt. Ein schwerwiegender Verstoß ist insbesondere dann anzunehmen, wenn eine unzulässige Weitergabe der Zugangsdaten erfolgt oder, wenn Passbilder außerhalb des (Frontend-) Programms des Anbieters bearbeitet werden.

Die Geltendmachung weiterer Rechte und Ansprüche des Anbieters bleibt hiervon unberührt.

Sofern der Kunde den Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist der Kunde verpflichtet, dem Anbieter die vereinbarte Vergütung bis zu dem Zeitpunkt zu zahlen, an dem der Nutzungsvertrag bei einer ordentlichen Kündigung frühestens enden würde, abzüglich der vom Anbieter ersparten Aufwendungen.

12.3 Mit Beendigung des Nutzungsvertrages endet das Recht des Kunden, die Software zu nutzen. Der Kunde ist verpflichtet, jegliche Nutzung der Software einzustellen und alle Kopien der Software sowie alle Zugangsdaten und vertraulichen Informationen unverzüglich zu löschen oder zurückzugeben.

§ 13 Vertraulichkeit

13.1 Die Parteien sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Nutzungsvertrag bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Informationen über die jeweils andere Partei, die als vertraulich gekennzeichnet werden oder anhand sonstiger Umstände als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (im Folgenden: „vertrauliche Informationen“) erkennbar sind, dauerhaft geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben, aufzuzeichnen oder in anderer Weise zu verwerten, sofern die jeweils andere Partei der Offenlegung oder Verwendung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat oder die Informationen aufgrund Gesetzes, Gerichtsentscheidung oder einer Verwaltungsentscheidung offengelegt werden müssen.

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Regelung umfassen ausdrücklich auch den Inhalt dieses Nutzungsvertrags selbst sowie etwaige weitere von dem Anbieter zur Verfügung gestellte Vertragsmuster oder rechtliche Texte.

13.2 Die Informationen sind dann keine vertraulichen Informationen im Sinne dieser Ziffer, wenn sie

- der anderen Seite bereits zuvor bekannt waren, ohne dass diese Informationen einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterlegen hätten,
- allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der übernommenen Vertraulichkeitsverpflichtungen bekannt werden,
- der anderen Partei ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung von einem Dritten offenbart werden.

13.3 Der Kunde wird die Authentisierungsinformationen (Personalausweis und PIN sowie Logindaten für das alfo.passbild System) für das alfo.passbild-System vertraulich behandeln und ausschließlich für sich verwenden. Eine entsprechende Vertraulichkeitsverpflichtung wird der Kunde auch seinen Mitarbeitenden gegenüber auferlegen.

13.4 Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt für 5 Jahre nach Beendigung des Nutzungsvertrags. Diese Verpflichtung umfasst alle vertraulichen Informationen. Falls die vertraulichen Informationen Geschäftsgeheimnisse im Sinne des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) sind, bleiben die Vertraulichkeitsverpflichtungen unbegrenzt, solange die betreffenden Informationen als Geschäftsgeheimnisse gelten.

§ 14 Änderungen von Nutzungsbedingungen und zugrundeliegender Software

Der Anbieter behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen sowie die bereitgestellte Software anzupassen, sofern dies aufgrund von Änderungen gesetzlicher Vorschriften, regulatorischer Anforderungen, technischer Weiterentwicklungen oder anderer triftiger Gründe notwendig ist. Der Kunde wird über Änderungen mindestens vier Wochen vor deren Inkrafttreten in Textform informiert. Sollte der Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden sein, steht ihm das Recht zu, den durch diese Bedingungen bestimmten Nutzungsvertrag vor dem Inkrafttreten der Änderungen außerordentlich zu kündigen.

§ 15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

15.1 Für diese Nutzungsbedingungen sowie alle Ansprüche, Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang hiermit gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15.2 Ist der Kunde Kaufmann, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen der Sitz des Anbieters. Der Anbieter ist berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen. Ausschließliche gesetzliche Gerichtsstände bleiben unberührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

§ 16 Schlussbestimmungen

16.1 Die Parteien verpflichten sich, die Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen ihren eventuellen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen.

16.2 Die Parteien dürfen Ansprüche aus diesen Nutzungsbedingungen jeweils nur mit Zustimmung der anderen Partei abtreten.

16.3 Sollten einzelne Regelungen unwirksam oder nicht durchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt.

16.4 Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Textform, soweit diese Bedingungen nichts anderes bestimmen. Der Vorrang individueller Vertragsabreden (§ 305b BGB) bleibt unberührt.

Stand: 29.10.2026

Anlagen

Anlage 1: Leistungsbeschreibung der Software

Das Modul E-Passbild innerhalb der Software (Komplettsysteme und NU SWAY) hat folgende wesentliche Funktionen

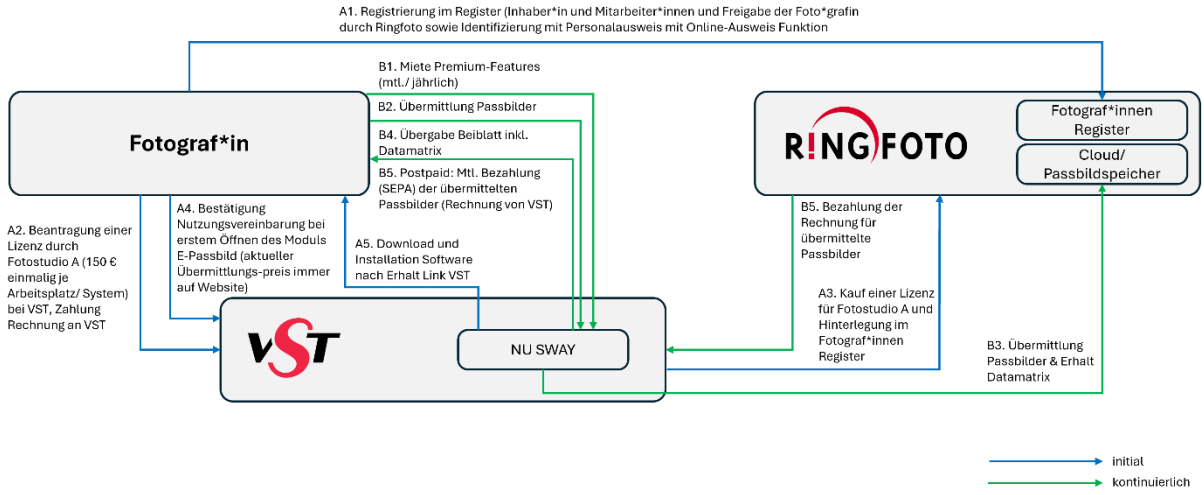
- Anmeldung des Nutzers gegenüber dem Ringfoto Register
- Auswahl eines Passbildes für die Biometrieprüfung
- Automatischer Passbildausschnitt
- Anpassung des Bildes (Rotation, Zuschnitt, Helligkeit, Kontrast)
- Durchführung der Biometrieprüfung und Erhalt Rückmeldung
- Authentifizierung mit dem Personalausweis des Fotostudiomitarbeiters
- Freigabe eines biometrischen Passbildes zum Upload in die Ringfoto-Cloud
- Erhalt eines Beiblatts mit der Darstellung des Passbildes, eines Datamatrix-Codes sowie der Gültigkeit
- Möglichkeit das Beiblatt auszudrucken

Die untenstehenden Schaubilder dienen der Veranschaulichung des jeweiligen Workflows unter Einbindung der Software des Anbieters.

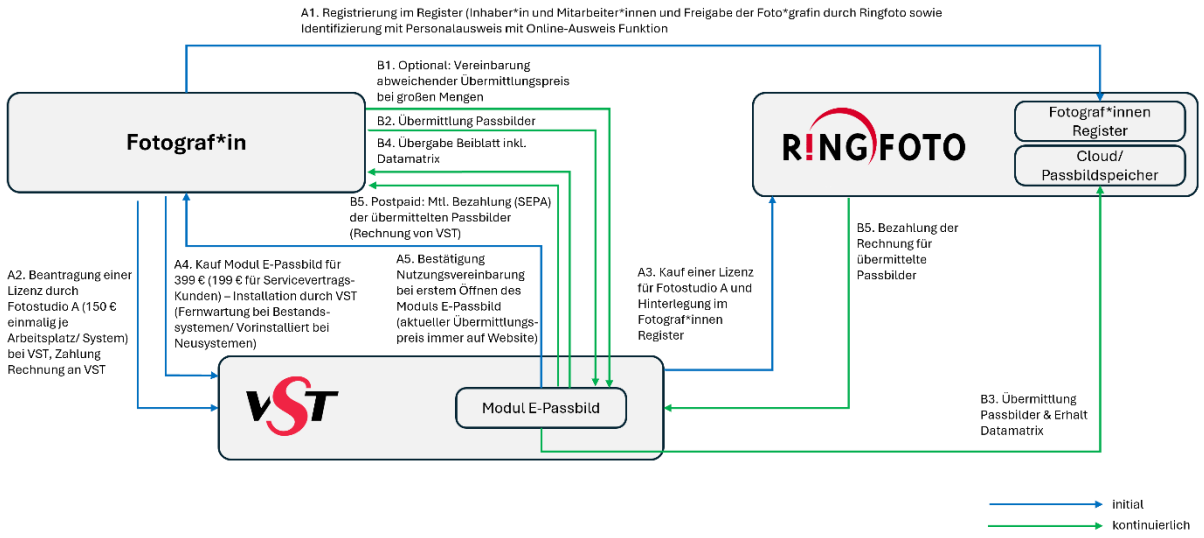
Weitere Einzelheiten zu der Software und dem jeweils damit verbundenen Workflow finden sich für NU SWAY unter www.vst-pro.de/nusway-funktionsbeschreibung. Bei den Komplettsystemen wird das E-Passbild Modul zukünftig im Produkthandbuch enthalten sein, das jeder Kunde bei Bestellung eines neuen Systems erhält. Bestandskunden erhalten das Produkthandbuch per E-Mail gestellt.

Schaubilder Software (NU SWAY bzw. Software im Komplettsystem des Anbieters)

NU SWAY



Komplettsysteme



Anlage 2: Störungsmeldung

Die Störungsmeldung ist mit den folgenden Informationen einzureichen. Die untenstehende Auflistung kann als Muster für eine Störungsmeldung genutzt werden.

1. Melder:

Name des Melders:
Kontaktdaten:
Kundennummer:
Servicevertrag ja/nein:
Position/Abteilung:

2. Beschreibungsdetails:

- Was ist passiert? *(Bitte geben Sie eine möglichst detaillierte Beschreibung der Störung.)*
- Seit wann besteht die Störung? *(Angabe des genauen Zeitpunkts und des Zeitraumes, falls möglich.)*
- Welches Gerät/ Software bzw. Version ist betroffen? *(Wenn möglich Angabe der Seriennummer.)*
- Was wäre der erwartete Zustand ohne Störung?

3. Maßnahmen zur Behebung:

Was wurde bisher unternommen, um die Störung zu beheben? *(Beschreiben Sie alle bisherigen Schritte und Maßnahmen.)*

4. Meldung:

Wie und wo kann die Störung gemeldet werden?
E-Mail: fotoservice@vst-foto.deWebseite: https://www.vst-foto.de/vst-foto-service/ oder über den Service-Button rechts oben auf der Website www.vst-foto.de
Telefon: +49 3671 5754-28

5. Weitere Informationen:

Zusätzliche Hinweise oder Kommentare:

Anlage 3: Optimalen Nutzung des Personalausweises mit Online-Ausweis Funktion bzw. des Card-Readers

- Informationen zur Funktionalität ihres Personalausweises mit Online-Ausweis Funktion finden Sie hier: https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/online-ausweisen-node.html

- Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe zum Online-Ausweis benötigen, kontaktieren Sie bitte ihr zuständiges Bürgeramt. Hier finden Sie ihr zuständiges Bürgeramt: https://servicesuche.bund.de/#/de/

- Wichtige Hinweise zur Nutzung der Online-Ausweis-Funktion im Zusammenhang mit dem E-Passbildes, die z.B. eine Sperrung des der Online-Ausweis Funktion vorbeugen:
 - Der Personalausweis darf nicht dauerhaft auf dem Card-Reader liegen, sondern nur während des Authentifizierungsvorgangs.
 - Der Personalausweis darf nicht während der Benutzeranmeldung an der VST-Software genutzt werden. Hierfür darf nur die RFID-Karte von VST verwendet werden.
 - Wenn ein Card-Reader angeschlossen ist, muss dieser verwendet werden. Wenn Benutzer die Authentifizierung über die Authada-App/ Ringfoto-App durchführen möchten, dann darf der Card-Reader nicht angeschlossen sein.

Anlage 4: Gesetzliche Grundlagen und verbindliche Informationen

1. **Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen**
 (vom 3. Dezember 2020)
 https://dejure.org/BGBl/2020/BGBl._I_S._2744

2. **Verordnung zur Änderung der Personalausweisverordnung, der Passverordnung, der Aufenthaltsverordnung sowie weiterer Vorschriften**
 (vom 31.10.2023)
 https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/290/VO

3. **BSI TR 03170; Sichere elektronische Übermittlung von Lichtbildern an die Pass-, Personalausweis- oder Ausländerbehörden in der Version 1.2**
 (vom 15.01.2025)
 https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/Technische-Richtlinien/TR-nach-Thema-sortiert/tr03170/TR-03170_node.html

4. **BSI TR-03121; Biometrie in hoheitlichen Anwendungen in der Version 6.0**
 (vom 01.11.2023)
 https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/Technische-Richtlinien/TR-nach-Thema-sortiert/tr03121/TR-03121_node.html

5. **Informationsplattform des Arbeitskreises E-Passfoto**
 https://www.e-passfoto.de/

6. **Informationsplattform der VST-GmbH zum E-Passfoto Verfahren**
 https://www.vst-foto.de/komplettsysteme-fuer-fotostudios/

Anlage 5: Prozess für Störungen und Sicherheitsvorfälle beim Betrieb des Systems

